

## Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in<sup>1</sup>

Ort, Datum Havixbeck, 15.09.2020
-------------------------------------

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Gemeinde Havixbeck am 13.09.2020 trat heute, am 15.09.2020 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Wohnort	Funktion
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			

Ferner waren zugezogen:

	Familienname, Vorname	Funktion
1.	Overmeyer, Ulrike	als Schriftführer/in
2.		als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75 a i. V. m. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahl Niederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

--

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln<sup>2</sup>:

--

- III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden\* - (gem. Anlage 25a KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer <sup>3</sup>		
A	Wahlberechtigte	10.001
B	Wähler/innen	6.979
C	Ungültige Stimmen	82

D	Gültige Stimmen	6.897
---	-----------------	-------

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1. Webering, Thorsten	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2.800
2. Messing, Ludger	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1.686
3. Möltgen, Jörn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	2.411

- IV. Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der/die Bewerber/in gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern/Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind 3.449 Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Webering, Thorsten (Wahlvorschlag Nr.: 1) mit 2800 Stimmen und der/die Bewerber/in Möltgen, Jörn (Wahlvorschlag Nr.: 3) mit 2411 Stimmen die höchsten Stimmzahlen erhalten haben und an der Stichwahl teilnehmen.

- V. Der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Wahlleiter, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende:

Die Beisitzer/innen:

1.

2.

3.

4.

Der/Die Schriftführer/in:

Overmeyer, Ulrike

\* Unzutreffendes streichen  
1 Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin oder des Landrates/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden  
2 Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl-niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung  
3 Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO